

Effizienzsteigerung statt Naturzerstörung!

cc.alps: CIPRA-Forderungen zum Wasser

Die Alpenflüsse versorgen 170 Millionen Menschen mit Wasser. Der Klimawandel wird die Verfügbarkeit von Wasser in den Alpen und darüber hinaus massiv einschränken. Weniger Regen, zunehmende Trockenheit im Sommer und deutlich geringere Schneefälle im Winter sind nur einige der prognostizierten Folgen. Entsprechend werden die Ansprüche an die Nutzung der Ressource Wasser steigen, und die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzergruppen wird zunehmen.

Nur noch rund 10% der Fliessgewässer in den Alpen können als ökologisch intakt bezeichnet werden – sind also weder verschmutzt oder verbaut noch in ihrem Abflussgeschehen gestört. Die ökologische Qualität der Gewässer und ihrer Lebensräume muss deshalb verbessert und nicht weiter verschlechtert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel die letzten Flüsse verbaut oder durch übermässige Wasserentnahme belastet werden. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist – gemeinsam mit weiteren auf den Naturerhalt ausgerichteten Gesetzen wie beispielsweise die Fauna Flora Habitat-Richtlinie oder die Vogelschutzrichtlinie – ein gutes Instrument für einen sorgsamen Umgang mit dem Wasser und für einen Erhalt und eine Verbesserung der Gewässerökosysteme.

Die CIPRA fordert:

(1) Stoppt den Wahnsinn bei der Wasserkraft! Kein „Endausbau“.

In mehreren Alpenländern bestehen Pläne für den Ausbau der Wasserkraft. Mit dem Argument des Ausstiegs aus der Kernenergie soll – anstelle einer Politik des Energiesparens und der Energieeffizienz – die letzten noch naturnahen Fliessgewässer in den Alpen zerstört werden. Anstelle eines solchen „Endausbaus“ auf Kosten der Natur plädiert die CIPRA für die Modernisierung bereits bestehender Wasserkraftwerke unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Begleitmassnahmen. Dadurch kann die Energieeffizienz kurzfristig auf das Anderthalbfache gesteigert werden – es gibt Beispiele, wo eine Modernisierung gar zu einer Verdreifachung der Stromproduktion geführt hat und die ökologische Situation dank Begleitmassnahmen sogar wieder verbessert wurde. Bei allen Massnahmen zur Sanierung von Kraftwerken muss jedoch die Umweltverträglichkeit geprüft und gewährleistet werden,

oder – wenn Eingriffe unvermeidlich sind – nach der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU und den nationalen Gesetzen ausgeglichen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung von Ökostrom müssen so geändert werden, dass Effizienzsteigerungen und Optimierungen vorhandener Wasserkraftwerke stärker und umweltschädigende Neubauten nicht gefördert werden.

(2) Kleine Kraftwerke – grosse Schäden! Small ist nicht immer beautiful.

Der unkoordinierte Boom von Kleinwasserkraftwerken ist vielerorts auf eine undifferenzierte, nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderung der alternativen Energien zurückzuführen. Das führt dazu, dass für relativ geringen Energiegewinn großflächig ökologische Schäden angerichtet werden. Der Anteil der Kleinwasserkraftwerke an der Produktion ist bescheiden: 75% der Wasserkraftanlagen liefern gerade einmal 4% der in den Alpen aus Wasserkraft produzierten Energiemenge. Die Bewilligung von neuen Kleinwasserkraftwerken muss deshalb von der Einhaltung hoher ökologischer Standards abhängig gemacht werden, die Förderung muss klar auf Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit ausgerichtet werden.

(3) Wasser ist keine private Angelegenheit!

Wasser ist keine übliche Handelsware sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die ansässige Bevölkerung und die von den Wasservorkommen der Alpen abhängige Bevölkerung außerhalb des Alpenraums haben einen Anspruch auf den Zugang zu genügend Trinkwasser von guter Qualität. Ihre Versorgung mit Wasser ist eine grundlegende Aufgabe der öffentlichen Hand, die nicht durch Privatisierungen gefährdet werden darf.

(4) Good governance statt Kirchturmpolitik

Das Wassermanagement muss professionalisiert werden. Die Bedürfnisse aller Betroffenen sind wichtig. Deshalb darf die Hoheit über die Gewässer nicht ausschliesslich einzelnen Entscheidungsträgern wie beispielsweise den Gemeinden überlassen werden sondern ist auf höherer Ebene anzusiedeln. Die Zusammenarbeit auf Ebene der Gewässereinzugsgebiete, wie sie die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorsieht, gewährleistet den Einbezug Aller. Die Wasseragenturen in Frankreich machen vor, wie das geht und dass es funktioniert.

(5) Verschwendung und Luxusnutzungen eindämmen!

Es gibt viele mögliche Massnahmen zum sparsameren Wasserverbrauch. So kann die Tröpfchenbewässerung von hochwertigen Landwirtschaftsprodukten wie Obst oder Wein bei

geringerem Wasserverbrauch mehr Wertschöpfung bringen als beispielsweise die verschwenderische Bewässerung von Getreidefeldern. Auch im Haushalt gibt es mit der Nutzung von Regenwasser für Toilettenspülung oder Gartenbewässerung sinnvolle Alternativen. Im Tourismus dürfen neue Anlagen wie Resorts nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen ist, dass ihre Ansprüche an die Wassernutzung bestehende Nutzungen nicht konkurrenzieren und ökologisch verträglich sind. Die Anpassung an den Klimawandel erfolgt hier in erster Linie über die bessere Verteilung der Tourismusaktivitäten auf alle Jahreszeiten sowie über die Entwicklung naturverträglicher Alternativen zum Skitourismus. Der vermehrte Einsatz von Schneekanonen – ständige Neuinstallationen von Beschneiungsanlagen und gleichzeitiges Ausdehnen ihrer Betriebsdauer – hingegen ist insbesondere auf Grund des inakzeptablen Verbrauchs von Wasser und Energie als Konterkarierung des Klimaschutzes zu betrachten. Die CIPRA fordert deshalb den Verzicht auf die Förderung von Schneekanonen durch die öffentliche Hand.

(6) Alpenweite Strategie!

Die CIPRA fordert die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf, sich auf eine gemeinsame alpenweite Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wasser und den Gewässer-Lebensräumen zu einigen. Diese Strategie soll beinhalten, die Effizienz von bestehenden Kraftwerken zu verbessern und diese bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gewässerökologie auszubauen. Sie soll aber auch einen alpenweiten Verzicht auf neue grosse Stauseen sowie die Einschränkung des unkoordinierten Booms von Kleinkraftwerken vorsehen.

Als wesentliche Grundlage für die Umsetzung dieser Strategie bedarf es einer alpenweiten Ausweisung jener Fließgewässerabschnitte, die noch in ökologisch funktionsfähigem Status erhalten sind (hydro-morphologisch und biologisch intakte Gewässerbereiche) oder hohes Regenerationspotenzial besitzen. Sie sind als Tabuzonen für nicht nachhaltige Eingriffe und Nutzungen wie Kraftwerksprojekte, intensive Nutzungen der Auengebiete etc. auszuweisen.

Schaan, Dezember 2011